

Name(n):.....

.....

Adresse:

.....

Telefon:

.....

E-Mail:

.....

Datum:.....

An die
Marktgemeinde Brunn am Gebirge
Franz Anderle-Platz 1
2345 Brunn am Gebirge

A N S U C H E N

Betrifft: **Direktförderung von Dachflächen- und Fassadenbegrünungen**

Ich/Wir beabsichtige(n) bei meinem/unseren Wohnhaus in

.....

eine Dachflächen- und/oder Fassadenbegrünung herzustellen (nicht zutreffendes bitte streichen) und um Gewährung einer Förderung gemäß den derzeit geltenden Richtlinien des Gemeinderates der Marktgemeinde Brunn am Gebirge.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass die Gewährung einer Förderung an folgende Voraussetzungen sowie die Richtlinie des Gemeinderates der Marktgemeinde Brunn am Gebirge über die Direktförderung von Dachflächen- und Fassadenbegrünungen gebunden ist:

1. Dachflächenbegrünungen

- a. Die einzelne begrünte Fläche muss mehr als 15 m² ausmachen, die Substratschicht muss dicker als 8 cm sein.
- b. Es werden ausschließlich Extensivbegrünungen gefördert.
- c. Der dauernde Unterhalt der Grünflächen muss garantiert sein.
- d. Die Mindestnutzungsdauer beträgt 10 Jahre. Sollte diese nicht eingehalten werden, ist die Förderung jahresanteilig zurückzubezahlen.

- e. Eine fachliche Beratung oder Konsultation im Vorfeld, sowie eine Ausführung unter Einhaltung der gängigen Richtlinien und ÖNORMEN sind bindend.

2. Fassadenbegrünungen

- a. Die technisch begrünte Fassadenfläche hat mindestens 50 m² zu betragen.
 - b. Der begrünte Anteil der betrachteten Fassadenfläche muss mindestens 50% ausmachen.
 - c. Für fassadengebundene Systeme ist eine vollautomatische Bewässerungsanlage zwingend erforderlich, Dämmschichten dürfen durch die Rankhilfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.
 - d. Der dauernde Unterhalt der Anlage muss garantiert sein.
 - e. Die Mindestnutzungsdauer beträgt 10 Jahre. Sollte diese nicht eingehalten werden, ist die Förderung jahresanteilig zurückzubezahlen.
 - f. Eine fachliche Beratung oder Konsultation im Vorfeld, sowie eine Ausführung unter Einhaltung der gängigen Richtlinien und ÖNORMEN sind bindend.
3. Um Förderung können sowohl für neu errichtete Objekte als auch für bestehende angesucht werden. Ist der/die FörderansucherIn nicht EigentümerIn des Objektes, so ist die Zustimmung des/der HauseigentümerIn erforderlich.
4. Erforderliche Unterlagen für die Bearbeitung des Ansuchens:
- a. Angaben und Planskizzen über die Ausführung der Begrünungsmaßnahme, - bei Dachflächenbegrünungen u.a. Angaben über den Aufbau, bei Fassadenbegrünungen Angaben über die verwendete Technik
 - b. Kopien der saldierten Rechnungen
 - c. Angaben über andere Förderungen
5. Um die Förderobjekte als Beispiele verwenden zu können, wird den Förderungsnehmern in der Förderungsvereinbarung ein Text vorgeschlagen. Die Zustimmung ist jedoch kein zwingendes Kriterium zur Vergabe der Förderung: „Ich erkläre mich einverstanden, dass ich zu den Erfahrungen mit der geförderten Dach— und/oder Fassadenbegrünung von der Gemeinde Brunn am Gebirge befragt werde und die Anlage in deren Medien (Gemeindezeitungen, Website etc.) mit Foto präsentiert werden darf.“

6. „Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages von der Marktgemeinde Brunn am Gebirge gespeichert und verarbeitet werden.“
7. „Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung an andere Behörden weitergegeben werden, sofern es die Bearbeitung des Antrages erfordert.“

Im Falle einer positiven Erledigung meines/unseren Ansuchens um Überweisung auf
Konto Nr. lautend auf
bei der..... Blz:

Unterschrift(en)